

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Aventron AG: Aktivierung und Sicherung von Strom-Bezugsrechten, eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern Benedikt Zäch (SP) und Philippe Weber (SP)

Am 28. November 2022 reichten die Stadtparlamentsmitglieder Benedikt Zäch (SP) und Philippe Weber (SP) namens der SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Stadtwerk Winterthur ist als Minderheitsaktionär an der Aventron Holding beteiligt, die wiederum die Mehrheit an der Aventron AG hält. Letztere produziert nachhaltige Energie (Wasser-, Wind- und Solarstrom) 'vom Polarkreis bis Sizilien' mit einer Gesamtleistung von aktuell 695,6 MW; rund 10 % davon (64,9 MW) wird in der Schweiz produziert (Halbjahresbericht vom 30. Juni 2022 der Aventron AG). Das Geschäftsziel ist, die Stromproduktion mittelfristig auf 1000 MW zu erhöhen. Die Stadt Winterthur ist mit dem stellvertretenden Direktor von Stadtwerk im Verwaltungsrat der Aventron Holding vertreten.

Für den im Ausland produzierten Strom kann Stadtwerk Winterthur grundsätzlich Bezugsrechte wahrnehmen. Bisher war dies offenbar nicht attraktiv, da wegen staatlichen Subventionsmechanismen zu hohe Preise hätten bezahlt werden müssen.

Die Strompreisentwicklung in jüngster Zeit und drohende nationale Strommangellagen in verschiedenen Ländern setzen heute grundsätzlich andere Rahmenbedingungen.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen, die wir den Stadtrat zu beantworten bitten:

- 1. Nimmt Stadtwerk aktuell Bezugsrechte aus Anlagen der Aventron AG wahr oder hat er solche vertraglich gesichert? Werden zusätzliche Bezugsrechte ins Auge gefasst?*
- 2. Wie beurteilt der Stadtrat die Chancen, diese Bezugsrechte in Strommangellagen tatsächlich wahrnehmen zu können?*
- 3. Plant die Aventron Holding bzw. die Aventron AG, den Anteil an der Stromproduktion in der Schweiz zu erhöhen (die Aventron AG hat bisher nur das erklärte Ziel, in keinem Land mehr als 40 % des Gesamtumsatzes anzustreben; Geschäftsbericht 2021, S. 7)?*
- 4. Falls dies nicht der Fall ist: Ist der Stadtrat bereit, sich im Verwaltungsrat der Aventron Holding für einen höheren Anteil an der Stromproduktion der Aventron AG in der Schweiz einzusetzen?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Aventron AG

Die Aventron AG ist Eigentümerin von mehr als 200 Kleinwasser-, Wind- und Solarkraftwerken in Norwegen, Spanien, Frankreich, Italien, Deutschland und in der Schweiz. Diese Kraftwerke verfügen heute insgesamt über eine Leistung von knapp 700 000 Kilowatt (kW) und lieferten im ersten Halbjahr 2022 rund 675 Millionen Kilowattstunden (kWh) Strom.¹ Die Stadt Winterthur hält

¹ «Halbjahresbericht 2022», Aventron AG; Quelle: https://aventron.com/wp-content/uploads/2022/09/aventron_HJB_2022_3.pdf (besucht am 5.1.2023)

an der Aventron Holding AG eine Beteiligung von rund 11 Prozent², die Aventron Holding AG hält wiederum rund 60 Prozent der Aktien von der Aventron AG.³

Das Engagement der Aventron AG in der Schweiz

Die Firma Aventron AG hat seit ihrer Gründung in Kraftwerke in der Schweiz investiert. Insgesamt befinden sich ungefähr 10 Prozent des Kraftwerkspartefeuilles der Aventron AG in der Schweiz. Diese Anlagen verfügen über eine Leistung von knapp 70 000 kW und produzieren knapp 90 Millionen kWh Strom pro Jahr.

Die Projekte in der Schweiz sind dabei substanziell kleiner als im Ausland. Beispielsweise sind so grosse Fotovoltaikanlagen wie im Elsass oder in Spanien (Freiflächenanlagen), die mehrere Fussballfelder umfassen, bisher in der Schweiz nicht realisierbar. Ebenso ist es in der Schweiz sehr schwierig, Windkraftanlagen zu bauen. Grössere Windparks mit fünf bis zehn Windrädern – in Deutschland, Spanien oder Norwegen üblich und rentabel – waren bisher in der Schweiz nach langjährigen, kostspieligen Verfahren nur an wenigen Orten möglich. Entsprechend entwickelt und betreibt die Aventron AG in der Schweiz derzeit nur Fotovoltaikanlagen und Kleinwasserkraftwerke, die naturgemäss weniger Energie produzieren als grosse Windparks.

Ausserdem sind Investitionen in der Schweiz in der Regel komplexer als im Ausland. Insbesondere die Bewilligungsprozesse für neue Anlagen (u.a. vielfältige Einsprachemöglichkeiten, Volksabstimmungen) sind schwieriger und dauern oftmals länger; die Umsetzung eines Projekts wird damit unsicher und unrentabel. Dies liegt indes auch an der hohen Bevölkerungsdichte in der Schweiz. Im Weiteren verzögern sehr gut organisierte Interessengruppen vielfach die Projekte und verteuern mit ihren Forderungen die Projekte derart, dass diese nicht mehr rentabel sind und schlussendlich nicht gebaut werden können.

Dennoch ist es der Aventron AG gelungen, in den letzten Jahren ihr Engagement in der Schweiz massgeblich auszubauen.

Im November 2022 hat das neue Kleinwasserkraftwerk Palanggenbach⁴ (2800 kW) im Kanton Uri, an dem die Aventron AG einen Anteil von 60 Prozent hält, plangemäss erstmals Strom ins Netz gespiesen. Das Kleinwasserkraftwerk Gilamont (650 kW) im Kanton Waadt befindet sich derzeit im Bau.

Im Weiteren gehört die Aventron AG heute zu den grössten Produzentinnen von Fotovoltaikstrom in der Schweiz. Sie betreibt rund 140 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 60 000 kW und produziert damit rund 88 Millionen kWh Strom jährlich. Zu diesen Anlagen gehören auch zwei der grössten Fotovoltaikanlagen der Schweiz: Onnens (Kanton Neuenburg; 8300 kW) und Perlen (Kanton Luzern, 6500 kW). Die Aventron AG baut ihr Fotovoltaikportefeuille laufend – u.a. mittels Kooperationen mit grossen Immobiliengesellschaften wie HIAG⁵ – aus.

Die Aventron AG investiert jedoch nur in Projekte, falls diese voraussichtlich rentabel sein werden. Der Verwaltungsrat hat diesbezüglich pro Land und Technologie Renditeanforderungen festgelegt, die ein Projekt jeweils erreichen muss. Nur unter Beachtung dieser Vorgaben können die finanziellen Erwartungen der Investoren (Primeo Energie, Energie Wasser Bern, Stadt Winterthur, Pensionskassen und Privatanlegerinnen und -anleger) erfüllt werden.

² Vgl. «Aventron AG – Beteiligung der Stadt Winterthur an der Aventron Holding AG mittels Sacheinlage der Anteile an der Aventron AG» vom 26. August 2019 (Parl.-Nr. 2019.55)

³ «Erhöhung der städtischen Beteiligung an der Aventron Holding AG um maximal 5 Millionen Franken zwecks Ausübung der Bezugsrechte im Falle einer Kapitalerhöhung der Aventron AG» vom 12. Januar 2022 (Parl.-Nr. 2022.2)

⁴ <https://kw-palanggenbach.ch/> (besucht am 26.12.2022)

⁵ <https://www.hiag.com/de/news-und-community-updates/aktuelles/2021/01/hiag-gruendet-mit-aventron-joint-venture-zur-produktion-von-solarstrom/> (besucht am 26.12.2022)

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Nimmt Stadtwerk aktuell Bezugsrechte aus Anlagen der Aventron AG wahr oder hat er solche vertraglich gesichert? Werden zusätzliche Bezugsrechte ins Auge gefasst?»

Gestützt auf den Aktionärsbindungsvertrag haben die Stadt Winterthur (Stadtwerk Winterthur) und die anderen Aktionärinnen der Aventron Holding AG (Primeo Energie, Energie Wasser Bern) das Recht – entsprechend dem jeweiligen Aktienanteil – Strom und Herkunftsnachweise⁶ von der Aventron AG zu beziehen. Um die anderen Aktionärinnen und Aktionäre der Aventron AG nicht zu übervorteilen, muss ein allfälliger Energiebezug «at arm's length» bzw. zu Marktpreisen erfolgen. Entsprechend hat Stadtwerk Winterthur im vergangenen Jahr auch Strom von der Aventron AG bezogen.

Die Aventron AG bietet – sofern sie Strom über den Markt verkauft – diesen den drei beteiligten Energieversorgerinnen Primeo Energie, Energie Wasser Bern und Stadtwerk Winterthur zu den aktuellen Marktpreisen an. Stadtwerk Winterthur prüft dann, ob die angebotene Energie zu den offerierten Konditionen (Preis, Menge, Lieferzeitraum) bezogen werden soll.

Stadtwerk Winterthur kauft die benötigte Energie gemäss der vom Stadtrat vorgegebenen Beschaffungsstrategie – unter Berücksichtigung aktueller Marktpreise – stets beim günstigsten Anbieter mit dem Ziel, für die Winterthurer Bevölkerung und Wirtschaft möglichst günstig Strom zu beschaffen. Es ist dafür unerheblich, ob dieser von der Aventron AG oder einem anderen Stromproduzenten stammt.

Zur Frage 2:

«Wie beurteilt der Stadtrat die Chancen, diese Bezugsrechte in Strommangellagen tatsächlich wahrnehmen zu können?»

Der Stadtrat hat in der Beantwortung der Interpellation betreffend nachhaltige und krisensichere Stromversorgung für Winterthur⁷ vom 9. März 2022 ausführlich erläutert, sobald eine Strommangelanlage absehbar sei bzw. eintrete, die Kompetenzen betreffend Stromversorgung an den Bundesrat übergehen (Art. 102 BV⁸). Er übernimmt insbesondere die Steuerung des Kraftwerkseinsatzes, um eine bestmögliche und gerechte Versorgung aller Landesteile der Schweiz mit dem knappen Gut Strom zu ermöglichen.

Die Regeln des Markts sind in dieser Situation ausser Kraft; entsprechend können die Bezugsrechte bei der Aventron AG wohl kaum mehr ausgeübt werden.

⁶ Herkunftsnachweise von elektrischer Energie zeigen, aus welchem Kraftwerk und aus welcher Energiequelle der Strom stammt. Für jede produzierte Kilowattstunde Strom wird ein Herkunftsnachweis ausgestellt. Dies erfolgt in der Schweiz durch die Pronovo AG. Herkunftsnachweise werden für jedes Kraftwerk unabhängig vom Energieträger ausgestellt. Die Preise für Herkunftsnachweise sind je nach Kraftwerktyp sehr unterschiedlich. Mit dem Nachweissystem gelangt der Herkunftsnachweis im Normalfall vom Anlagebetreiber über den Händler zu einem Stromlieferanten. Dieser entwertet diesen Herkunftsnachweis. Die entwerteten Herkunftsnachweise bilden dann die Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebene Stromkennzeichnung. Insgesamt können damit Doppelzählungen ausgeschlossen werden.

⁷ Vgl. «Beantwortung der Interpellation betreffend nachhaltige und krisensichere Stromversorgung für Winterthur» vom 9. März 2022 (Parl.-Nr. 2021.79)

⁸ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. August 199 (BV; SR 101)

Zur Frage 3:

«Plant die Aventron Holding bzw. die Aventron AG, den Anteil an der Stromproduktion in der Schweiz zu erhöhen (die Aventron AG hat bisher nur das erklärte Ziel, in keinem Land mehr als 40 % des Gesamtumsatzes anzustreben; Geschäftsbericht 2021, S. 7)?»

Entsprechend den strategischen Zielen (Ausbau des Kraftwerkspartefeuilles auf 1 Mio. kW) und im Rahmen der vom Verwaltungsrat vorgegeben Risikodiversifikation (Technologie und Länder) wird die Aventron AG ihr Portefeuille auch in der Schweiz – wie in der Einleitung aufgezeigt – weiter ausbauen.

Zur Frage 4:

«Falls dies nicht der Fall ist: Ist der Stadtrat bereit, sich im Verwaltungsrat der Aventron Holding für einen höheren Anteil an der Stromproduktion der Aventron AG in der Schweiz einzusetzen?»

Vgl. Antwort zu Frage 3.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon